



► Nr. VO/2021/10294  
öffentlich

Lübeck, 28.07.2021

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtkke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

## Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der Form der Plan-Ist-Vergleiche zur Kenntnis genommen.
2. Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zugestimmt, für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken erstreckt sich Zustimmung nachträglich auch auf das Haushaltsjahr 2020.

Die vorstehenden Beschlussvorschläge beziehen sich auf die folgenden Freiwilligen Feuerwehren:

- Büssau
- Dänischburg
- Dummersdorf
- Genin
- Groß Steinrade
- Innenstadt
- Israelsdorf
- Ivendorf
- Kronsforde
- Krummesse
- Kücknitz
- Moisling
- Moorgarten
- Niendorf
- Padelügge-Buntekuh
- Priwall
- Schlutup
- Schönböcken
- Siems
- Travemünde
- Vorwerk
- Wulfsdorf-Vorrade

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

§ 2 a Abs. 3 und 5 des Brandschutzgesetzes für Schl.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein  
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

entfällt

**Begründung:**

Auf der Grundlage von § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit den Satzungen für die Sondervermögen der Hansestadt Lübeck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Satzung) besteht bei jeder Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Lübeck zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse.

Nach § 2 der o. a. Satzung bestehen die Einnahmen der Kameradschaftskassen aus Zuwendungen der Gemeinde, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie aus sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder. Die Ausgaben sind nach § 1 der Satzung ausschließlich für die Pflege der Kameradschaft zweckgebunden zu verwenden.

§§ 2 a Abs. 2 und 3 BrSchG / § 4 Abs. 3 der Satzung sehen vor, dass vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr ein Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr aufgestellt wird, der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen ist. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt nach Zustimmung der Bürgerschaft in Kraft. Die in den Anlagen 1 bis 5 beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen (2019 und 2020) und Einnahme- und Ausgabepläne (2021 und 2022, sowie 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken) wurden von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

#### Zu Beschlussvorschlag 1

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2 a Abs. 5 BrSchG / § 10 der Satzung eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufgestellt und auf Antrag der Kassenprüfer:innen von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Die Prüfung der Kameradschaftskasse erfolgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung jährlich durch zwei Kassenprüfer:innen, die von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen sind der Bürgerschaft vorzulegen. Infolge von Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie konnten die erforderlichen Beschlüsse durch die Mitgliederversammlungen bei allen Freiwilligen Feuerwehren erst im Jahr 2021 gefasst werden.

#### Zu Beschlussvorschlag 2

Die Einnahme- und Ausgabepläne der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Zustimmung durch die Bürgerschaft vorgelegt. Ebenfalls beigefügt ist nachträglich der Einnahme- und Ausgabeplan des Jahres 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken beigefügt, da die Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2019 nicht mehr erfolgen konnte und der letzten Bürgerschaftsvorlage deshalb nicht beigefügt war. Mit der Zustimmung treten die Einnahme- und Ausgabepläne in Kraft (§ 4 Abs. 3 der Satzung) und für das Haushaltsjahr 2021 endet die vorläufige Haushaltsführung (§ 6 der Satzung).

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2019

Anlage 2: Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2020

Anlage 3: Einnahme- und Ausgabepläne für 2021

Anlage 4: Einnahme- und Ausgabepläne für 2022

Anlage 5: Einnahme- und Ausgabeplan für 2020 (nur Freiwillige Feuerwehr Schönböcken)

Senator Ludger Hinsen